

## G i n g e f a n d t.

Wozu werden in W. die ortspolizeilichen Vorschriften erlassen? Wahrscheinlich, daß sie übertreten werden. Obwohl mittels der Glocke und auch im A.-Bl. bekannt gemacht wurde, daß das Schlittensfahren an bestimmten Orten verboten ist, treibt sich dennoch die Jugend gerade an diesen Orten den ganzen Tag mit den Schlitten umher; ja zur Nachtzeit sind es sogar größere Burschen, die diesen Unfug treiben. Soll denn in W. aller Unfug ungestraft hingehen, der in anderen Städten, größeren und kleineren, streng bestraft wird. Wo bleiben denn da die Wächter und Diener der hl. Hermandad? Wer trägt die Schuld, wenn Menschen oder Tiere an solchen Orten verunglücken? Oder sind die polizeilichen Vorschriften nur dazu erlassen und gegeben, damit sie übertreten werden? Ist es nicht ein Spott und Hohn auf solche ortspolizeilichen Vorschriften, wenn z. B. im A.-Bl. zu lesen ist: „Das Schießen in der Neujahrsnacht ist strenge bei Strafe verboten“; und wenn gleichwohl vor Beendigung des Abendgottesdienstes bis zur Morgenfrühe in der Sylvesternacht in allen Gassen und Straßen geschossen wird, so daß man sich an den Ort eines Militärlagers versetzt glaubt? Da sollte denn doch das bekannte Sprichwort zur Durchführung kommen: „Landgraf werde hart!“